



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSRKUNDE

Zulassungsnummer A20-089-1910

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
bescheinigt hiermit, dass das Programm

**Schnittstelle VIS - IFRSachsen.Ki-Sa und damit
verbundene Anordnungs-Workflows für
Eingangsrechnungen**

in den Versionen

VIS 5 und IFRSachsen.Ki-Sa 4.1

entwickelt durch

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Leipzig

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 30.09.2019

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische
Landkreise und Gemeinden geltenden-rechtlichen Grundlagen. Inhalt
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Die Zulassung gilt für den
oben bezeichneten Versions-
stand des Programms bzw.
der Programmteile in der zur
Prüfung vorgelegenen Form
und ist gültig für den Zeitraum
vom

14.10.2019 bis 13.10.2023

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 08. Februar 2018

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Bischofswerda, den 10.10.2019

Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

